

# PRESSEMITTEILUNG



V.i.S.d.P.  
Technische Dienste und Landschaft  
Markus Wolf  
Neu-Anspach, 12.03.2024

## **Aktuelles zum gestarteten Glasfaserausbau**

### **Glasfaserausbau in Westerfeld**

Am 06.03.2024 haben die Arbeiten zum Glasfaserausbau durch die Deutsche Glasfaser in Westerfeld begonnen. Für den Ausbau sind nach Auskunft ca. 3 - 4 Monate angesetzt. Mit den Tiefbauarbeiten wurde die Firma Verne von der Deutschen Glasfaser beauftragt. Die Gräben werden nach Leitungsverlegung provisorisch verschlossen und später für die Herstellung der Hausanschlüsse punktuell erneut geöffnet. Nach Fertigstellung der Hausanschlüsse erfolgt die endgültige Wiederherstellung der Oberflächen.

Für alle Fragen bezüglich des **Glasfaserausbaus der Deutschen Glasfaser in Westerfeld**, wenden Sie sich bitte an:

Servicepunkt Usingen

Obergasse 24

Öffnungszeiten: Mittwoch 9:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

oder

an die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter der Telefon-Nr.: 02861/89060940

Montag - Freitag in der Zeit von 8:00 - 20:00 Uhr.

### **Glasfaserausbau Gewerbegebiete Neu-Anspach**

Am 04.03.2024 haben die Arbeiten zum Glasfaserausbau in den Gewerbegebieten Neu-Anspach durch den Anbieter 1&1 Versatel begonnen. Mit den Tiefbauarbeiten wurde die Firma ksk Kabeltiefbau & Montage GmbH, Lämmerspieler Weg 89, 63075 Offenbach a. Main durch die 1&1 Versatel beauftragt.

Für alle Fragen bezüglich des **Glasfaserausbaus der 1&1 Versatel in den Gewerbegebieten**, wenden Sie sich bitte an:

Den örtlichen Vorarbeiter oder die Bauleitung unter der Telefon-Nr.: 069/800861-0

### **Die Stadtverwaltung weist ebenfalls auf Folgendes hin:**

1. Sprechen Sie bitte nur die Ausbaufirmen / bzw. Anbieter an, die in Ihrem Bereich den Ausbau umsetzen. Die Deutsche Glasfaser steht in keinem Geschäftsverhältnis zur Firma 1&1 Versatel oder zur Firma ksk Kabeltiefbau & Montage GmbH.

2. Von Seiten der Stadtverwaltung werden lediglich die Trassenführungen (Kabelverlegungen) im öffentlichen Bereich genehmigt, kontrolliert und abgenommen.
3. Arbeiten im Privatbereich sind zwischen den Antragstellern und der ausführenden Firma abzustimmen.
4. Fragen zu Verfügbarkeit, Umsetzbarkeit, Anschlusszeitraum, Tarife, etc. sind vom Antragsteller direkt an den Anbieter zu stellen.
5. Die Stadtverwaltung kann zu den o.g. Punkten/Fragen keine Auskünfte erteilen.